

A n t r a g
(Alternativantrag)

der Fraktion der CDU

zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1758 –

Beteiligung von Studierenden stärken

Nach dem rheinland-pfälzischen Hochschulgesetz bilden die Studierenden jeder Hochschule eine Studierendenschaft. Organe der Studierendenschaft sind das Studierendenparlament und der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA). Das Studierendenparlament wird jährlich gewählt.

Auf Fachbereichsebene gliedern sich die Studentenschaften in Fachschaften, die zur Wahrnehmung der fachspezifischen Belange Fachschaftsräte wählen.

Für die Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Studierendenschaft von den ihr angehörenden Studierenden Beiträge erheben. Die Beiträge werden von der Hochschulkasse kostenfrei eingezogen.

Die Studierendenschaft nimmt über ihre Organe Angelegenheiten der ihr angehörenden Studierenden wahr.

Dazu gehört insbesondere

- die Wahrnehmung der Belange ihrer Mitglieder in Hochschule und Gesellschaft nach entsprechender Meinungsbildung in der Gruppe der Studierenden;
- die Wahrnehmung kultureller, fachlicher, wirtschaftlicher und sozialer Belange ihrer Mitglieder;
- die Förderung der Integration ausländischer Studierender, der Gleichberechtigung und der Durchsetzung von Rechten Behinderter;
- die Mitwirkung bei der Erstellung von Stellungnahmen zu hochschulpolitischen Fragen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass die Aufgaben der verfassten Studierendenschaft auch in Zukunft mit einem möglichst großen Rückhalt der Studierendenschaft geleistet werden können. Dafür ist auch ein Konzept zur Erhöhung der Wahlbeteiligung bei den Wahlen zum Studierendenparlament notwendig.

Für die Fraktion:
Hans-Josef Bracht

